

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-172/2/1985

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Betreff: Entwurf einer 8. Schulorganisations-
gesetz-Novelle;
Begutachtungsverfahren

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Bezug:

An das

Präsidium des Nationalrats

18
GE/19
Datum: 3. APR. 1985
Verf. 172/2/1985
1017 WIEN

Dr. Bauer

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellung-
nahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf
eines Bundesgesetzes über die 8. Schulorganisationsge-
setz-Novelle übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-03-28

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

Preuda

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Zl.** Verf-172/2/1985**Auskünfte:** Dr. Glantschnig**Betreff:** Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-
Novelle; Begutachtungsverfahren

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.**Bezug:**

An das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1010 WIEN

Zu dem mit do. Schreiben vom 31. Jänner 1985, Zl. 12.690/3-III/2/85, übermittelten Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, daß gegen die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen keinerlei grundsätzliche Einwände bestehen.

Zu den Regelungen des Art. IV Abs.3 sei allerdings vermerkt, daß die dort vorgesehenen Termine für das Inkraftsetzen der Ausführungsgesetze in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr haltbar sein werden. Ein rückwirkendes Inkrafttreten der Bestimmungen im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung mit 1. September 1985 erscheint praktisch ausgeschlossen. Eine Bedachtnahme darauf, daß diese Fristen so zu gestalten wären, daß auch eine entsprechende Behandlung in den Gesetzgebungsorganen der Länder möglich ist, erscheint unerlässlich.

Klagenfurt, 1985.03.28

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F. d. R. d. A.
